

11046900022900

Beglaubigung von Urteilen, Beschlüssen, Erbscheinen, Vergleichen für das Ausland (Apostille/Legalisation)

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327403/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11046900022900
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigung von Urteilen, Beschlüssen, Erbscheinen, Vergleichen für das Ausland (Apostille/Legalisation)
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung von Urteilen, Beschlüssen, Erbscheinen, Vergleichen für das Ausland (Apostille/Legalisation)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Apostille, Legalisation, Beglaubigung, Überbeglaubigung, Urkunde, Echtheitsbescheinigung, Auslandsbescheinigung, Notar, Übersetzer, Dolmetscher, Erbschein, Urteil, Beschluss,

Modul	Sachverhalt
	Vorbeglaubigung, Endbeglaubigung, Vergleich
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation • Nr. 1310 der Anlage zu § 4 Absatz 1 JVKostG (Justizverwaltungskostengesetz)
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie ein Urteil, einen Beschluss, einen Erbschein oder einen Vergleich eines Berliner Gerichtes im Ausland verwenden wollen, kann es sein, dass Sie die Echtheit des Urteils, des Beschlusses, des Erbscheins oder des Vergleichs bestätigen lassen müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Apostille • Legislation
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des Urteils, des Beschlusses, des Erbscheins oder des

Modul	Sachverhalt
	<p>VergleichsAchtung:Wenn Sie im Ausland vollstrecken wollen, dann reichen Sie bitte eine vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, des Beschlusses, des Erbscheins oder des Vergleichs ein. Bitte beachten Sie, dass für die Vollstreckung außerhalb der Europäischen Union eine vollstreckbare Ausfertigung mit Tatbestand und Entscheidungsgründen (lange Ausfertigung) erforderlich sein kann.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung im AuslandSie benötigen Ihr Urteil, Ihren Beschluss, Erbschein oder Vergleich eines Berliner Gerichts im Ausland.
Kosten	25,00 Euro im Voraus
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswärtiges Amt - Urkunden, Beglaubigungen • Bundesverwaltungsamt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Beglaubigung von Urteilen, Beschlüssen, Erbscheinen, Vergleichen für das Ausland (Apostille/Legalisation)</p>